

Beilage 3UHRENPROBLEME HONG KONG

Unterredung vom 24. September 1973 in Hong Kong auf dem
Departement of Commerce & Industry, 10.30 - 12.30 Uhr

Delegation Hong Kong

Mr. E.P. HO, Director of the Department of Commerce and Industry
(DC & I)

Mr. J.D. MCGREGOR, Assistant Director

Mr. L.W.R. MILLS, Assistant Director

Mr. J.C. ROBERTS' Principal Trade Officer

Mr. J.H. GRIEVE, Superintendent, Commercial Crimes Office (Polizei)

Delegation Schweiz

Botschafter R. PROBST

Generalkonsul H. SUTER

Botschafter PROBST nimmt einleitend Bezug auf den Kampf, der schon seit langem ausgefochten wird, um die sehr bedeutenden Uhrenfälschungsoperationen mit Hong Kong im Mittelpunkt einzudämmen. Den Hong Konger Behörden, der Verwaltung, der Polizei, den Gerichtsorganen gebührt Dank für die schon bis anhin auf diesem Gebiet unternommenen Bemühungen und die erzielten Fortschritte (energischeres Durchgreifen, teils auch schärfere Urteile im Vergleich mit den zuvor ausgefallten Bagatellbussen). Diesem Dank wird kein Abbruch getan, wenn wir feststellen, dass die Lage heute zwar um einiges gebessert, aber noch bei weitem nicht zufriedenstellend ist.

Aus schweizerischer Sicht lassen sich zwei Aspekte erkennen:

- erstens das Problem der dem Käufer (zumeist Tourist) auf dem Platze Hong Kong offerierten Hong Konger Fälschungen;

- 2 -

- zweitens das noch ernstere Problem der in Hong Kong gefälschten Uhren, die von hier aus in grossem Ausmass (millionenfach) zur Ausfuhr nach Drittstaaten gelangen. Diese Ausfuhren erstrecken sich nach unseren Feststellungen nicht nur auf den asiatischen Raum (Trucial Coast, Indischer Subkontinent etc.) sondern erreichen heute auch die Küsten Afrikas und Lateinamerikas.

Sowohl für die Schweiz wie für Hong Kong ergeben sich daraus ernsthafte Konsequenzen:

Versetzen wir uns in die Rolle Hong Kongs, so erscheinen zwei Gesichtspunkte beachtenswert:

- Einerseits ist Hong Kong ein führender Handelsplatz. Hierin lag seit jeher seine eigentliche Existenzgrundlage. Es kann dem "Image", der "Identität", den Interessen Hong Kongs nur abträglich sein, wenn die Uhrenfälschungen das Vertrauen in die von der Kronkolonie aus gehandelten Waren ganz allgemein erschüttern.
- Andererseits unternimmt Hong Kong intensive Bemühungen zur Industrialisierung und Diversifizierung seiner Wirtschaft, damit die wachsende Bevölkerung beschäftigt werden kann. Die Hong Konger Erzeugnisse sind jedoch auf den Export angewiesen. Auch hierfür ist der gute Ruf Voraussetzung. Hong Kong kann es sich angesichts dieses Wandels seiner wirtschaftlichen Orientierung erst recht nicht mehr leisten, als Fälscherzentrale zu gelten.

Noch ernsthafter sind in doppelter Hinsicht die Schädigungen für die Schweiz:

- Einerseits erleiden unsere eigenen Verkäufe durch den unlauteren Wettbewerb seitens der schwer fassbaren Fälscherkreise sehr beträchtliche Einbussen.

- 3 -

- Andererseits und vor allem wird aber der gute Ruf der Schweizeruhr, der immer noch unser bestes Verkaufsargument bedeutet, durch die Ueberschwemmung mit Fälschungen weltweit schwer beeinträchtigt.

Es versteht sich deshalb, dass die schweizerische Regierung einer solchen Entwicklung, die eine unserer Hauptindustrien trifft und die Reputation unserer exportorientierten Wirtschaft in Mitleidenschaft zieht, nicht untätig zusehen kann. Sie betrachtet es vielmehr als ihre Pflicht, der Uhrenindustrie in ihren Anstrengungen zur Fälschungsbekämpfung beizustehen und ihre Belange im allgemeinen Interesse zu wahren.

Dabei hat die Schweiz für die Industrialisierungsbemühungen Hong Kongs an sich volles Verständnis. So hat sie sich - im Gegensatz zu andern Staaten - trotz gewissen Bedenken bereit gefunden, Hong Kong in den Kreis der Länder einzuschliessen, die in den Genuss des Systems allgemeiner, nicht-reziproker Zollpräferenzen zugunsten der Entwicklungsländer gelangen. In diesem Sinne ist der Kronkolonie vergangenes Jahr bereits die erste Stufe der schweizerischen Präferenzen (30 % Zollabbau) eingeräumt worden. Hierbei wurden zwar Textilien und Schuhe von der Vorzugsbehandlung ausgenommen. Dagegen ist die erste Präferenzstufe in Bezug auf das Uhrenkapitel der Kronkolonie nicht vor- enthalten worden, obwohl gerade hier, namentlich wegen der Uhrenfälschungen, bei uns zuhause sehr ernsthafte Widerstände aufgetaucht waren. Dieses Entgegenkommen ist für Hong Kong wegen seiner rasch anwachsenden Lieferungen von Uhrenfournituren nach der Schweiz (Gehäuse allein 1972: über 13 Mio Fr.; dazu erhebliche Armbandlieferungen) von beträchtlichem Interesse. Ob diese Präferenz aufrecht erhalten werden kann und ob es möglich sein wird, auch die zweite Präferenzstufe (70 %) nächstes Frühjahr auf dem Uhrenkapitel zu gewähren, erscheint jedoch, wenn hinsichtlich der Fälschungen keine wesentliche Besserung eintritt, zumindest fraglich. Wir würden in Bern eine solche negative Entwicklung mit Blick auf unsere sonst sehr gedeihlichen Handelsbeziehungen mit Hong Kong bedauern.

Das Andauern der im grossen Stil betriebenen Fälschungsoperationen macht uns aber die Befolgung unserer liberalen Linie immer schwieriger. Es läge im Interesse der Hong Konger Wirtschaft selbst, wenn die Organe der Kronkolonie durch verschärftes Durchgreifen gegen das Fälschungsunwesen eine verbesserte Ausgangssituation schaffen würden.

In diesem Sinne, als neue Waffe zur gemeinsamen Bekämpfung der Fälschungen, ist der von uns den Hong Konger Behörden vorgelegte Entwurf eines bilateralen Vertrages zum Schutze des gewerblichen Eigentums zu verstehen. Vergangenes Jahr hatte zwar Hong Kong geglaubt, auf diese Idee nicht eintreten zu können (Notenwechsel vom 17.4./17.7.72). Mit seiner wachsenden Exportindustrie dürfte nun aber auch Hong Kong zunehmend am Schutze seiner eigenen Herkunftsbezeichnung im Ausland auf reziproker Basis Interesse gewinnen. Unser Entwurf, der als Diskussionsbasis dienen soll, ist unseren Abmachungen mit mehreren anderen, namentlich europäischen Staaten nachgebildet und von der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums inspiriert (wobei wir wissen, dass Hong Kong, im Gegensatz zu Grossbritannien, der Verbandsübereinkunft bisher nicht beigetreten ist).

Was wir bei der heutigen Lage unter allen Umständen benötigen, ist ein rascher, sichtbarer Fortschritt.

Direktor HO

Hong Kong ist, in noch bedeutend höherem Ausmass als die Schweiz, auf seine Ausfuhr angewiesen, damit es seine auf kleinem Raume lebende, rasch wachsende Bevölkerung von 4 Mio ernähren kann. Auch wenn man alles fruchtbare Land mit Reis anpflanzen wollte, würde der Ertrag lediglich für 10 Tage ausreichen.

In seiner Handelspolitik ist Hong Kong, zusammen mit Grossbritannien, ans GATT gebunden und respektiert die daraus fließenden Rechte und Pflichten. Sein ganzes Gebaren ist auf das Allgemeine Abkommen ausgerichtet. Es betreibt seinen Handel auf

multilateraler Grundlage und misst der Frage des bilateralen Ausgleichs seiner Handelsbilanz keine unangemessene Bedeutung zu. Doch sieht sich Hong Kong genötigt, seine Produkte im Ausland abzusetzen, und ist deshalb als Entwicklungsland für jede präferenzielle Zollbehandlung im Rahmen des UNCTAD-Systems dankbar. Es wird deshalb bedauert, dass Textilien und Schuhe von der Schweiz nicht berücksichtigt worden sind.

Der Bedeutung seines guten Namens im Ausland ist sich Hong Kong infolge seiner internationalen Verquickung durchaus bewusst. Um ihn zu schützen, wird das "Commercial Crimes Office" (CCO), eine Abteilung der Polizei, eingesetzt, das im Kampf gegen Fälscher schon etliche Erfolge zu verzeichnen hat. Selbstverständlich sind auch hier Verbesserungen denkbar. Die Hong Kong-Regierung ist bestrebt, jede Möglichkeit zu prüfen, wie die Zusammenarbeit mit den anderen Ländern noch weiter gefördert werden kann, um den Fälschern das Handwerk zu legen.

Was die Uhren im besonderen anbelangt, versucht Dir. HO glaubhaft zu machen, dass die Ein- und Ausfuhrstatistiken Hong Kongs keine verbindliche Auskunft über das Volumen der Fälschungen zu geben vermöchten. Diese Statistiken weisen zwar zwischen hohen Importen und viel geringeren Exporten bzw. Reexporten eine Differenz von 6 - 7 Millionen Stück auf, wobei nach schweizerischer Ansicht die Differenz nur zum kleineren Teil durch Verkäufe in Hong Kong erklärt werden kann, während der grössere Teil allem Anschein nach von Fälschung und Schmuggel absorbiert wird. Nach Auffassung von Dir. Ho beweise die festgestellte Diskrepanz indessen noch keineswegs, dass die fehlenden Mengen in Hong Kong wirklich in illegale Kanäle gelangen. Denn weder ein Tourist noch ein Matrose würden von der geltenden Gesetzgebung daran gehindert, in ihrem Koffer Uhren in beliebiger Menge mit sich ins Ausland zu nehmen. Kontrollen hätten ergeben, dass es sich bei solchen Uhren, die als "Swiss made" bezeichnet seien, oft tatsächlich um Ware handle, die in Form von Uhrwerken aus der Schweiz eingeführt worden sei. Wenn also derartige Uhren eine zutreffende Ursprungsbezeichnung (und keine usurpierte Marke)

trügen, bestünden auch keine Handhaben, gegen deren Export vorzugehen.

Grundsätzlich anerkenne man aber in Hong Kong durchaus, dass es Aufgabe der Behörden sei, Ursprungsbezeichnungen ("Swiss Made" etc.) zu schützen und Fehlbare dem Richter zuzuführen.

Der Markenschutz indessen müsse im Prinzip dem Inhaber der Marke anheimgegeben werden, wobei ihm die Beschreitung des zivilen Rechtsweges offenstehe; immerhin besässen auch in dieser Sphäre die Behörden im Falle grober und weitreichender Verletzungen eine gewisse Diskretion zum eigenen Handeln. Doch könne der Regierung das Eingreifen nicht zur Pflicht gemacht werden. Für ihre Zurückhaltung sei auch die allgemeine Ueberlegung massgebend, dass dann nicht nur die Uhrenfrage zu berücksichtigen, sondern dass auch ein weiter Fächer anderer Produkte mit einzuschliessen wäre; dies würde aber die effektiven Möglichkeiten der Hong Konger Behörden übersteigen.

Assistant Dir. McGREGOR gibt ergänzend bekannt, es werde zurzeit erwogen, die Aufdeckung von Verstössen gegen das industrielle Eigentum (also faktisch von Uhrenfälschungen) von der Polizei (CCO) loszulösen und direkt den "Preventative Services", einer Amtsstelle des DC & I, die über ein Korps qualifizierter Kontrollbeamter verfügt und namentlich auf die Zollfahndung auf ein- und ausgehenden Schiffen besorgt, zu übertragen. (Man verspricht sich davon offenbar eine bessere Erfassung als seitens der zwar durchaus willigen und teils auch zunehmend erfolgreichen, aber stark unterdotierten Polizei.) Der Uebergang soll sukzessive innerhalb der nächsten 24 Monate verwirklicht werden. - Im übrigen sei Hong Kong keineswegs der einzige Ort, wo Uhrenfälschungen vorkommen.

- 7 -

Superintendent GRIEVE, CCO . Die hiesige Polizei hat sich, gestützt auf die Hinweise aus schweizerischer Quelle, via INTERPOL nach dem Auftauchen von Uhrenfälschungen auf dem indischen Markt erkundigt. Bis heute fehle aber leider noch immer jede Nachricht. Im übrigen sei es, wie Botschafter Probst bemerkt hatte, zutreffend, dass bisher zwar schon verschiedentlich kleine Fälscher oder Händler, noch nie aber ein "big fish" überführt worden sei. Er, GRIEVE, und das DC & I hätten schon öfters massgebende Vertreter unter den Hong Konger Uhrenimporteuren um Angaben ersucht, die auf die Spur eines "Mr. Big" führen könnten. Leider sei die Reaktion bisher eher entmutigend gewesen. Man wäre in hiesigen Polizeikreisen für ergiebige Informationen dankbar.

Assistant Dir. MCGREGOR fügt bei, dass das Departement hinsichtlich der "Trade Mark Ordinance", des "Merchandising Act" und der "Copyright Ordinance" mit verschiedenen Konsulaten in Hong Kong zusammenarbeite. Solche enge Kontakte beständen auch mit dem Schweizerischen Generalkonsulat. Er habe zudem schon verschiedentlich Vertretern der "Fédération Horlogère" empfohlen, für Hong Kong einen permanenten Agenten zu bestimmen, dessen Aufgabe darin bestünde, sich des Schutzes des industriellen Eigentums im Uhrensektor auf einheitlicher Basis anzunehmen. Doch sei man dieser Aufforderung bisher unter Hinweis auf die unterschiedliche Interessenlage der diversen Uhrenkreise in der Schweiz und Hong Kong ausgewichen, habe die Verantwortung dafür nicht übernehmen wollen und habe sich auch mit dem Mangel an nötigen Geldmitteln herausgeredet, was ihm angesichts der schweizerischen Uhrenlieferungen nach Hong Kong im Umfang von gegen 270 Mio Fr. (1972) schwer verständlich vorkomme.

Direktor HO

Hong Kong befindet sich zweifellos im Entwicklungsstadium. Der neue industrielle Aufbau schreitet rasch voran. Doch ist die Kronkolonie noch weit davon entfernt, ein entwickeltes Land zu sein. Sie befolgt, wie schon erwähnt, dennoch die liberalen Prinzipien des GATT und ist für die Schweiz ein ausgezeichnetes Absatzgebiet. Falls Hong Kong zusätzlich noch unserer präferenziellen Zollbehandlung für Entwicklungsländer im Uhrensektor verlustig ginge und ausserdem die Präferenzen seitens der USA (welche 40 % der Hong Konger Exporte aufnehmen) den Entwicklungsländern weiterhin vorenthalten blieben, hätte dies auf die Ausfuhren der Kronkolonie einen sehr negativen Einfluss und würde einen Rückschlag für ihre Gesamtwirtschaft bedeuten.

Was die Uhrenfälschungen anbelangt, so kann die Schweiz weiterhin auf die Hilfe der Hong Konger Behörden im Kampf gegen diese Missbräuche zählen. Direktor HO bezweifelt, dass andere Länder in dieser Hinsicht ebenso weit entgegenkommen (was PROBST sogleich unter Hinweis auf unsere gute Zusammenarbeit mit zahlreichen Ländern richtigstellt, mit denen verschiedentlich sogar bilaterale Bindungen im Sinne unseres eigenen Vertragsvorschlags an Hong Kong zum Schutze des gewerblichen Eigentums bestehen). Jedenfalls ist Hong Kong, nach den Worten von Direktor HO, ohne weiteres bereit, seine Hilfe zur Fälschungsbekämpfung weiter auszubauen.

Dagegen glauben die Hong Konger Behörden, auf unsern Vorschlag zu einem Vertragsabschluss über den Schutz des gewerblichen Eigentums nach wie vor nicht eintreten zu können. Als Handelsplatz und Freihafen würde es den liberalen Interessen Hong Kongs zuwiderlaufen, eine solche Bindung einzugehen. Dies sei auch der Grund, weshalb Hong Kong - im Gegensatz zum britischen Mutterland - der Pariser Verbandsübereinkunft ferngeblieben sei. Es wäre unter diesen Umständen ein schwer vertretbarer

Widerspruch, wenn Hong Kong nun mit einem einzelnen Staat wie der Schweiz ein derartiges Abkommen auf bilateraler Ebene treffen würde.

Botschafter PROBST ist von dieser Stellungnahme enttäuscht. Auch die Argumentation erscheint ihm wenig überzeugend. Sie trägt seines Erachtens der neuen Rolle Hong Kongs als stark diversifiziertes Industriezentrum zu wenig Rechnung. Vor zehn Jahren wäre eine solche Haltung noch verständlich gewesen. Heute lägen die Dinge aber anders, und Hong Kong werde gewiss seine Hefte zum Schutze seines Rufes und seiner eigenen Industrie über kurz oder lang revidieren müssen.

Zur früheren Bemerkung HO's, wonach die von uns geltend gemachte zentrale Rolle Hong Kongs hinsichtlich der Fälschertätigkeit sich aus den Statistiken nicht ablesen lasse, bemerkt PROBST, dass alle vielfältigen Indizien, über die wir verfügen, immer wieder unzweideutig auf Hong Kong hinweisen.

Im übrigen hoffe man schweizerischerseits, dass der Uebergang der Verantwortung für die Fälschungsbekämpfung von der Polizei, die dank guter Zusammenarbeit mit Commissioner SUTCLIFFE und Superintendent GRIEVE zunehmend Erfolge zu verzeichnen hatte, auf die Organe des DC & I (Preventative Services) keine Abschwächung, sondern eine weitere Verschärfung des Kampfes bedeuten werde. - Dies wird uns versichert.

Des weitern bereite es uns einige Mühe, die Hong Konger Rechtsauffassung zu verstehen, wonach es namentlich beim Markenschutz in erster Linie Sache der Markeninhaber sei, belastende Informationen zu beschaffen und gegen die Fälscher selbst gerichtlich vorzugehen. Unseres Erachtens stehe hier, wie beim "Swiss made", doch auch ein gewichtiges öffentliches Interesse auf dem Spiel, so dass wir ein vermehrtes eigenständiges Eingreifen der Hong Konger Behörden erwarten dürften und begrüßen würden.

- 10 -

Wir seien aber bereit, auch unsererseits den Einsatz zu verstärken. Der Gedanke, einen schweizerischen Agenten zu bestimmen, der die Verbindung zu den Behörden seitens der Geschädigten koordinieren, den Informationsstrom kanalisieren und die Verfolgung nach einheitlichen Gesichtspunkten sicherstellen könnte, wobei er auch die Befugnis besitzen sollte, auf Grund einer Ermächtigung der geschädigten Markeninhaber bei den Gerichten selbst Klage einzureichen, ist zurzeit bei der F.H. in Verwirklichung begriffen. Mit der interimistischen Entsendung von Herrn Lasserre von der F.H. nach Hong Kong sei bereits ein Anfang gemacht. Wir würden auf die Sache zurückkommen.

Sobald es so weit sei, würden wir - wenn schon der Gedanke eines Vertrages fürs erste nicht weiter verfolgt werden könne - Wert darauf legen, mit Hong Kong zumindest einen Notenwechsel vorzunehmen, um einerseits den Behörden die Schaffung eines verbesserten schweizerischen Instruments für die Aufspürung und die Verfolgung von Uhrenfälschungen zu notifizieren und andererseits von der Hong Konger Regierung bestätigt zu erhalten, dass sie gewillt ist, in effektiver Weise für den Schutz der Schweizeruhr besorgt zu sein.

Direktor HO erklärt sogleich spontan die Bereitwilligkeit seiner Behörde zu einem solchen Notenwechsel.

sig. H. Suter / R. Probst